

Telefon: 0 233-47531  
Telefax: 0 233-47542

**Gesundheitsreferat**  
Hauptabteilung  
Gesundheitsvorsorge  
Abteilung Kommunale  
Gesundheitsplanung und -  
koordinierung  
GSR-GVO4

## **Eröffnung einer gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen**

### **Aktueller Stand zur Einrichtung einer Gyn-Sprechstunde für mobilitätseingeschränkte Mädchen und Frauen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00185 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt –  
Fraktion vom 01.07.2020, eingegangen am 01.07.2020

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 04201**

5 Anlagen

#### **Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 23.09.2021 (VB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Am 01.10.2021 soll in den Räumen des Gesundheitsreferats (GSR) das Modellprojekt „Gynäkologische Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen“ mit einer Laufzeit von 30 Monaten eröffnet werden. Das Vorhaben geht auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Oktober 2018 zurück. Der Stadtrat hatte damals gefordert, eine gynäkologische Sprechstunde für diese Münchnerinnen in München mit einer Laufzeit von 30 Monaten (plus 6 Monate Vorbereitungszeit) einzurichten (Sitzungsvorlage 14-20 / V 12080) und die entsprechenden Finanzmittel für eine Einrichtung in Kooperation mit der München Klinik (MüK) zur Verfügung gestellt. Die darin beschriebene Kooperation zwischen der München Klinik, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) und dem GSR, konnte leider nicht realisiert werden.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde in Zusammenarbeit mit der KVB, dem Behindertenbeirat, den Netzwerkfrauen Bayern und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozialreferat unter Federführung des GSR ein Alternativmodell entwickelt.

Darüber hinaus wurde das GSR im Rahmen der oben genannten Beschlussfassung vom Oktober 2018 beauftragt, ein Konzept für die gynäkologische Versorgung von Frauen, die von anderen Formen der Behinderung betroffen sind, wie beispielsweise einer seelischen Behinderung, Sinnesbehinderung, geistiger Behinderung o. ä., zu entwickeln und vorzulegen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird auch der Antrag der Fraktion Die Grünen–Rosa Liste und der SPD–Volt-Fraktion (Antrag Nr. 20-26 / A 00185, siehe Anlage 1) behandelt.

In München und dem Münchner Umland ist eine Ballung von gynäkologischen Arztpraxen zu beobachten. Mit einem Versorgungsgrad von 129,49 Prozent (Stand Januar 2021) gilt die Landeshauptstadt München in diesem Fachbereich als überversorgt.<sup>1</sup>

Trotz dieser rechnerischen Überversorgung muss die gynäkologische Versorgung von Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München verbessert werden. Seit der Beschlussfassung im Jahr 2018 hat sich die Situation verschlechtert, da die barrierefreie gynäkologische Sprechstunde im Helios Amper-Klinikum Dachau seit 2019 nicht mehr besteht und es bisher keinen Ersatz gibt.

Zunächst wird das neue Modellprojekt vorgestellt. Anschließend wird dargelegt, warum das ursprüngliche Modell nicht umgesetzt werden konnte. Zuletzt wird auf die Forderung nach der Erweiterung des Personenkreises eingegangen.

## **A. Fachlicher Teil**

### **1. Gynäkologische Sprechstunde in den Räumen des GSR**

Die Gynäkologische Sprechstunde wird ab Oktober in den Räumen des GSR in der Bayerstraße 28 a stattfinden. Das GSR bietet seit mehreren Jahren eine Gynäkologische Sprechstunde für Frauen in schwierigen Lebenssituationen, z.B. für Frauen ohne Versicherungsschutz oder für Sexarbeiterinnen, an. Die Einrichtung der Praxis reicht jedoch für weitergehende Untersuchungen nicht aus und genügt bislang auch nicht der Barrierefreiheit. Die neue Einrichtung der Praxis kommt damit auch diesen Frauen zugute.

In einem Kooperationsvertrag mit der KVB wurde geregelt, dass jeden Mittwoch Nachmittag niedergelassene Gynäkolog\*innen eine Sprechstunde abhalten. Sie werden im

<sup>1</sup> Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Versorgungsatlas Frauenärzte, Januar 2021

Rahmen einer Filialarztpraxis tätig. Die Sprechstunde umfasst die gynäkologische Untersuchung zur Früherkennung und Behandlung gynäkologischer Beschwerden und Erkrankungen, Beratung zu Sexualität und Kinderwunsch, Schwangerschaftsbetreuung und -nachsorge sowie die Begleitung durch die Wechseljahre.

Die Ärzt\*innen werden in ihrer Tätigkeit von einem Pflegedienst unterstützt, der sich auf Menschen mit Behinderung spezialisiert hat. Von Seiten des GSR arbeitet eine bzw. ein Medizinische\*r Fachangestellte\*r (MFA) in Teilzeit zu, die bzw. der der Hauptabteilung Gesundheitsschutz, STI-Beratungsstelle zugeordnet ist. Die Stelle wird vollständig über den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) finanziert und wird in Kürze besetzt.

Die Aufgaben des Pflegedienstes und des bzw. der MFA unterscheiden sich in der unmittelbaren Patientenbetreuung. Der Pflegedienst unterstützt die Patient\*innen beim An- und Auskleiden, Toilettengang, Heben und Lagern. Er arbeitet den Ärzt\*innen bei Untersuchung, Diagnose, Blut- und Urinentnahmen usw. zu. Der bzw. die MFA wird vor allem in der Praxisorganisation eingesetzt (z. B. Pflege der Patientenakte, Vor- und Nachbereitung der Praxis), stellt die Kommunikation aller Beteiligten sicher und ist Ansprechpartner\*in für alle Fragen rund um die Praxis und die Behandlungsmöglichkeiten.

Die KVB übernimmt die Organisation der Bestellsprechstunde.

Die gynäkologische Sprechstunde ist bereits Gegenstand des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, eine bedarfsgerechte gynäkologische Versorgungsstruktur für mobilitätsbehinderte Frauen in München aufzubauen. Das Konzept wird dieser Forderung und dem Stadtratsbeschluss von 2018 gerecht.

## **2. Ursprüngliches Konzept: Umsetzung der Praxis in den Räumen der MüK**

In dem ursprünglich geplanten Modellprojekt sollte eine gynäkologische Sprechstunde für mobilitätseingeschränkte Frauen und Mädchen als sogenannte Filialarztpraxis mehrerer niedergelassenen Gynäkolog\*innen jeden Mittwochnachmittag in den Räumen der MüK am Standort Schwabing angeboten werden. Die KVB hätte die Anmeldung zur Sprechstunde übernommen.

Die Ausgestaltung dieser Sprechstunde wurde in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Sozialreferat, der MüK, der KVB, dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. sowie den Netzwerkfrauen Bayern entwickelt.

In einer Kooperationsvereinbarung sollten u. a. die Aufgaben der Kooperationspartner\*innen, die Regeln der Zusammenarbeit und die konkrete Umsetzung der Praxis geregelt werden. Trotz intensiver Bemühungen konnte letztendlich vor allem kein ab-

schließender Konsens über rechtliche Fragestellungen zur Arbeitnehmerüberlassung und über die Anzahl der teilnehmenden niedergelassenen Gynäkolog\*innen hergestellt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen der Arbeitnehmerüberlassung (z. B. für unterstützendes Personal der MüK) waren für die KVB letztlich organisatorisch nicht in einem vertretbaren Rahmen umsetzbar. Das GSR hat daraufhin das oben beschriebene Alternativmodell in den Räumen des GSR entwickelt.

In dem ursprünglichen Modell, hatte der Stadtrat für Eigenleistungen des GSR und für einen Zuschuss für die München Klinik finanzielle Mittel in Höhe von 71.750 Euro für den Zeitraum von 2019 bis 2021 zur Verfügung gestellt. Damit sollten folgende Kosten abgedeckt werden.

<b>Gesamtkosten zur Projektfinanzierung</b>	<b>Mittelherkunft</b>	<b>Finanzmittel</b>
<b>Laufende Kosten in der MüK</b> Personalkosten für eine Pflegekraft während der Sprechstunde Sachkosten (z. B. Untersuchungsmaterialien) Raumkosten (Miete)	Zuschuss GSR an MüK	28.750 Euro
<b>Laufende Kosten im GSR</b> Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen Wissenschaftlicher Begleitung, Evaluation und konzeptioneller Weiterentwicklung	Ö-Arbeit und Schulungen, Mittel für GSR-GVO  Vergabe an ein wissenschaftl. Institut	15.000 Euro  18.000 Euro
<b>Investitionskosten einmalig</b> Mobiler Hebelifter	Sozialreferat	(3.000 Euro)
Gyn. Untersuchungsstuhl	Zuschuss GSR an MüK	10.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>		<b>71.750 Euro</b>

Aufgrund der Haushaltslage sind eine wissenschaftliche Begleitung sowie spezielle Schulungen im aktuellen Konzept nicht mehr vorgesehen.

### 3. Toilette für alle

Zwei Begehungen der zuständigen Fachgremien des Behindertenbeirats ergaben, dass die Behindertentoilette im Erdgeschoss des GSR nicht für alle Formen von Behinderung, vor allem nicht für schwerst- oder mehrfachbehinderte Menschen, geeignet ist.

So ist nicht ausreichend Platz für eine Begleitpersonen, für eine Liege und einen Hebelifter.

Der Behindertenbeirat empfiehlt die Einrichtung einer „Toilette für alle“<sup>2</sup>, die genau diese Bestandteile fordert.

Der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen hat das GSR bei der Umsetzung der „Toilette für alle“ beraten und begleitet. Zur Finanzierung sollen Finanzmittel in Höhe von 77.270 Euro aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung per Mittelübertragung an das Kommunalreferat zur Verfügung gestellt werden. Ausreichende Mittel sind vorhanden. Die Mitglieder des städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen befürworten die Mittelübertragung.

Diese Toilette wäre nach Kenntnisstand des GSR und des Behindertenbeirates die einzige „Toilette für alle“ in der Nähe des Hauptbahnhofes, der Theresienwiese und im Stadtbezirk. Sie könnte zu den regulären Öffnungszeiten des GSR auch für andere Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden.

#### **4. Praxis für andere Formen der Behinderung öffnen**

Wie eingangs dargestellt, wurde das GSR im Rahmen der oben genannten Beschlussfassung vom Oktober 2018 beauftragt, das Konzept für die gynäkologische Versorgung von Frauen, die von anderen Formen der Behinderung betroffen sind, wie beispielsweise einer seelischen Behinderung, Sinnesbehinderung, geistiger Behinderung o. ä., weiterzuentwickeln und vorzulegen.

Das GSR schlägt vor, zunächst die Praxis, wie geplant, nur für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen zu eröffnen. Mit der Einrichtung der Fachstelle Inklusion und Gesundheit, die noch für 2021 geplant ist, wird in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden hierzu ein Vorschlag erarbeitet.

2 "Toiletten für alle" sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass auch Menschen mit schweren Behinderungen oder mehrfachbehinderte Menschen aktive gesellschaftliche Teilhabe leben können. In einer "Toilette für alle" finden Menschen mit schweren Behinderungen alles, was sie für ihre persönliche Hygiene brauchen. Die Toilettenräume sind groß genug, es gibt eine Liege und einen Personen-Lifter. Der Lifter befördert rückenschonend Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher vom Rollstuhl auf das WC oder die Liege, siehe auch: [www.toiletten-fuer-alle.de](http://www.toiletten-fuer-alle.de)

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			<b>80.221,--</b> von 2021 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**</b>			<b>80.221,--</b> von 2021 bis 2024
Rahmenvertrag Pflegedienst			38.556,--
Wartungs- und Prüfvertrag			2.951,--
Ausstattung mit Verbrauchsmaterial und Praxisbedarf			5.355,--
Paravent / Sichtschutz			595,-
IT-Unterstützung laufend			32.764,--
<b>Transferauszahlungen (Zeile 12)</b>			
<b>Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)</b>			
<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)</b>			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs-schemas)</b>		<b>77.270,--</b> in 2021 und / oder 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen - Umbau Toilette (Zeile 21)		77.270,-- in 2021 und / oder 2022	
<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)</b>		<b>84.658,--</b>	
IT-Ausstattung		22.248,--	
Notfallrucksack		2.380,--	
Ultraschallgerät		30.726,--	
Hebelifter		8.015,--	
Liege im Behandlungsraum		3.570,--	
Wehenschreiber		2.023,--	
Mikroskop		1.904,--	
Gynäkologischer Stuhl		10.222,--	
Liege in der „Toilette für alle“		3.570,--	
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)</b>			
<b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)</b>			
<b>Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)</b>			

#### **4. Finanzierung**

Die Kosten für die gynäkologische Sprechstunde können nicht vollständig aus den ursprünglich genehmigten Mitteln in Höhe von 71.750 Euro abgedeckt werden. Kosten, die nicht anderweitig übernommen werden (Beschaffung des gynäkologischen Stuhls und einer Liege für die Toilette durch den Inklusionsfonds des Sozialreferates, Umbau der Toilette aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung“ auf der Finanzposition 4000.988.3870.1) können aus Referatsmitteln gedeckt werden. Dies gilt für die investiven und konsumtiven Mittel. Rückerstattungen für die IT-Ausstattung sollen bei der KVB bzw. den Krankenkassen eingefordert werden.

Die Teilzeitstelle einer bzw. eines Medizinischen Fachangestellten (MFA) wurde bei der Hauptabteilung Gesundheitsschutz, STI-Beratungsstelle bereits eingerichtet und vollständig über den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die München Klinik hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Das Sozialreferat hat unter Verweis auf die Vereinbarung, dass die Belange von Menschen mit Behinderung durch den Behindertenbeirat der LHM in den Beschlussverfahren vertreten werden, nicht fachlich Stellung genommen (siehe Anlage 2). Der Behindertenbeirat und die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßen die Einrichtung der Sprechstunde (siehe Anlagen 3 und 4). Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu (siehe Anlage 5).

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Nachtragsbegründung**

Erst im August 2021 konnte ein wesentlicher Baustein, die IT-Ausstattung, vergeben werden. Auch die Suche nach den Ärzt\*innen konnte erst Ende August abgeschlossen werden. Nachdem diese beiden Voraussetzungen erfüllt waren, konnte das GSR verbindlich die Eröffnung für Oktober 2021 zusagen und kann dem Stadtrat in Folge entsprechend berichten. Im Vorgriff des Beschlusses wurden die Mitglieder des Gesundheitsausschusses mit einem Brief der Referentin über die Praxis unterrichtet.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, das Sozialreferat, der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis und begrüßt die Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen im Gesundheitsreferat für einen Zeitraum von 30 Monaten ab 01.10.2021.
2. Die mit Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12080) genehmigte Finanzierung gilt auch für die Umsetzung der neuen Konzeption in voller Höhe (71.750 Euro) weiter.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, mögliche Rückerstattungen bei der KVB bzw. den Krankenkassen einzufordern.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Pilotprojekt zu evaluieren, das Ergebnis im 4. Quartal 2023 dem Gesundheitsausschuss vorzustellen und einen Vorschlag zur dauerhaften Sicherstellung der gynäkologischen Versorgung von mobilitätseingeschränkten Frauen und Mädchen zu erarbeiten.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, ein Konzept für eine gynäkologische Versorgung für Mädchen und Frauen mit anderweitigen Behinderungen zu erstellen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzustellen.
6. Die neu einzurichtende Fachstelle Inklusion und Gesundheit berichtet dem Stadtrat im 4. Quartal 2023 über die gynäkologische Versorgung von Frauen und Mädchen mit anderen Formen von Behinderungen.
7. Für die Umbaukosten für die „Toilette für alle“ erfolgt eine Mittelübertragung aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Behinderte“ an das Kommunalreferat in Höhe von maximal 77.270 Euro. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4000.988.3870.1 bereit. Die Kosten sind in voller Höhe zahlungswirksam.

8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00185 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat GSR-RB-SB

V. Wv Gesundheitsreferat GSR-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).